

Erläuterungen zum Schichtbetrieb

Der Schichtbetrieb für die Unterstufe beginnt am **18. Mai 2020** mit der Gruppe A. Ab 3. Juni folgt dann der Schichtbetrieb für die Oberstufe. Die Einteilung, welche Gruppe an welchem Tag Unterricht hat, wurde von unserem Administrator bereits getroffen und kann auf unserer Homepage abgerufen werden. Es gilt die gleiche Einteilung für Unter- und Oberstufe.

Im Folgenden wird jene Gruppe, die Unterricht hat, mit „**Unterrichtsguppe**“ bezeichnet, jene die keinen Unterricht hat, mit „**Hausübungsgruppe**“. Der Unterricht dauert in der **Unterstufe bis zur 6. Stunde**, Nachmittagsbetreuung ist möglich. In der **Oberstufe** findet auch der **Nachmittagsunterricht** statt.

Die **Unterrichtsguppe** hat Unterricht laut Stunden- bzw. Supplierplan, der auf WebUntis wie gewohnt abgerufen werden kann.

Für die **Hausübungsgruppe** benötigen wir eine Voranmeldung durch die Eltern. Wir ersuchen die Eltern, uns für die Woche vom 18. bis 22. Mai bekannt zu geben, ob und wann sie Betreuung für ihr Kind brauchen. Bitte diese **Meldung bis spätestens Donnerstag, 14. Mai**, an den jeweiligen KV richten! Für die darauffolgenden Wochen (ab 25. Mai) können die Meldungen zur Betreuung dann direkt über die Schüler/innen gemacht werden. Die Hausübungsgruppe wird in den freien Räumen der 8. Klassen und, wenn nötig, auch in den Funktionsräumen oder im Turnsaal betreut. Die Betreuung und Einteilung der Hausübungsgruppe erfolgt nach denselben Hygieneregeln (Mindestabstand etc) wie bei der Unterrichtsguppe.

Pausenregelung: An **geraden** Wochentagen (also am 18., 20., 22., ... Mai ...) gilt:

Nach der 1., 3. und 5. Stunde verlassen nur die 1., 3., 5. und 7. Klassen den Unterrichtsraum, nach der 2. und 4. Stunde nur die 2., 4. und 6. Klassen.

Diese Regelung wechselt täglich (wegen der großen Pause). An **ungeraden** Wochentagen gilt also:

Nach der 1., 3. und 5. Stunde verlassen nur die 2., 4. und 6. Klassen den Unterrichtsraum, nach der 2. und 4. Stunde nur die 1., 3. und 5. Klassen.

Das **Buffet** und die Getränke- und Snackautomaten sind (eingeschränkt) in Betrieb.

Alle Räume sind mit **Hand- und Flächendesinfektionsmittel** ausgestattet sowie mit Papierhandtüchern und Seife. Für besondere Fälle stehen auch Einweghandschuhe zur Verfügung.

An den **schulautonomen Tagen, 22. Mai und 12. Juni**, wird ebenfalls unterrichtet. Ein herzliches Danke an unsere Professorinnen und Professoren für diesen freiwilligen Dienst!

Der **Zugang ins BSZ** erfolgt für unsere Schüler/innen ausschließlich über den Haupteingang und ist nur mit Mund-Nasen-Schutz, der von den Schüler/innen selbst mitzubringen ist. Schulwarte kontrollieren den Eingangsbereich und achten auf das Tragen von MNS und die Einhaltung des

Mindestabstands. Unmittelbar nach Betreten des BSZ unbedingt Hände waschen! Es muss uns allen bewusst sein, dass wir im Bereich der Einhaltung der Verhaltensregeln ein großes Maß an **Eigenverantwortung** bei den Schülern/innen voraussetzen müssen, auch wenn Pausenaufsichten durchgeführt werden.

Wenn **Kinder krank sind oder sich krank fühlen, müssen** sie zuhause bleiben. Am besten den Hausarzt kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Auch unsere Schulärztinnen stehen für Auskünfte zur Verfügung (siehe Infos der Schulärztinnen).

Schüler/innen, die sich aufgrund der Corona-Krise nicht in der Lage sehen, dem Unterricht in der Schule beizuwohnen oder wenn Eltern auf Grund von Bedenken ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen, so müssen sie dies auch nicht tun. Sie gelten als **entschuldigt** (schriftliche Information an den KV genügt), sind aber verpflichtet, den versäumten Stoff in Eigenverantwortung nachzuholen (analog zur Vorgehensweise, wenn ein/e Schüler/in erkrankt).

Risikogruppen werden grundsätzlich durch das Gesundheitsministerium definiert. Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen definiert das der jeweils zuständigen Arzt (ärztliche Bestätigung). In solchen Fällen bitte mit dem KV Kontakt aufnehmen, um die weitere Vorgehensweise bzgl. Fernunterricht zu besprechen.

Die wesentliche Basis der **Leistungsbeurteilung** für das Schuljahr 2019/20 bilden die Schulnachricht sowie die Leistungen, die bis zum 16. März erbracht wurden.

Leistungen, die im Rahmen des Distance Learning und des nun folgenden Präsenzunterrichts erbracht wurden bzw. noch werden (=Mitarbeit), fließen ebenfalls in die Gesamtbeurteilung ein. Es finden keine Schularbeiten und Tests mehr statt. Bei Schüler/innen, die aufgrund der angeführten Kriterien zwischen zwei Noten stehen oder eine bessere Note erlangen wollen, kann eine mündliche §5-Prüfung erfolgen.

Die **Notenkonferenz** erfolgt erst am Mittwoch, 8. Juli 2020, **Notenschluss** ist somit am Freitag, 3. Juli 2020. Ein Aufsteigen mit einem Nicht genügend ist ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich, bei zwei oder mehreren NG entscheidet die Klassenkonferenz.

Die **Projektstage** in der letzten Schulwoche entfallen leider (außer, es gibt bis dahin andere gesetzliche Vorgaben). Den genauen Ablauf der letzten Schulwoche werden wir gesondert besprechen.

Alle diese Informationen gelten nach heutigem Rechtsstand.

Mag. Reinhard Pöllabauer
Direktor